

# Umwandlungssatz senken, um die Renten auch in Zukunft zu sichern

April 2022

Die Lebenserwartung steigt. Das ist für unsere Gesellschaft erfreulich, bedeutet aber auch, dass die Renten länger ausbezahlt werden müssen. Zugleich bleiben die Renditeerwartungen an den Anlagemärkten gedämpft. Deshalb senkt die Previs Vorsorge den Umwandlungssatz ab 2025 von 5.4% auf 5.0% bis 2029. Kompensationsmassnahmen helfen, Leistungseinbussen abzufedern.

## Was ist der Umwandlungssatz?

Der Umwandlungssatz ist der Prozentsatz, mit dem das angesparte Altersguthaben bei der Pensionierung in eine jährliche Altersrente umgerechnet wird. Die Höhe des Umwandlungssatzes ist abhängig von zwei Faktoren: einerseits von der erwarteten Dauer des Rentenbezugs und andererseits vom erwarteten Ertrag auf dem Rentenkapital, das noch nicht für die Auszahlung benötigt wurde. Mit anderen Worten: Die Lebenserwartung und die Entwicklung der Anlagemärkte sind ausschlaggebend.

## Wie entwickeln sich Lebenserwartung und Anlagemärkte?

Die statistische Lebenserwartung steigt zwar in letzter Zeit etwas weniger stark, aber nach wie vor kontinuierlich an. Ein heute 65-jähriger Mann wird durchschnittlich 85.4 Jahre alt, eine 65-jährige Frau 87.2 Jahre. Das bedeutet einen Anstieg der Lebenserwartung in den letzten fünf Jahren um immer noch sieben Monate für Männer und drei Monate für Frauen. Die Dauer der Rentenauszahlung wird also nach wie vor länger. Verschärfend kommt hinzu: Die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer gehen in wachsender Zahl in Pension.

An den Anlagemärkten sind die Renditeerwartungen – auch für das Rentenkapital – gedämpft. Das Zinsniveau dürfte anhaltend tief bleiben, trotz möglicher kurzfristiger Anstiege. Pensionskassen sind aus Risiko-

überlegungen verpflichtet, sichere Anlagestrategien zu verfolgen und einen breiten Anlagemix zu pflegen. Dadurch müssen sie beispielsweise einen bestimmten Anteil festverzinslicher Anlagen (Obligationen) halten, die zur Zeit keine oder nur geringe Renditen abwerfen.

Vor diesem Hintergrund senkt die Previs den Umwandlungssatz ab 2025 bis 2029 schrittweise von 5.4% auf 5.0%. Aktuell beträgt der Umwandlungssatz 5.5%.

## Weshalb ist der Umwandlungssatz der Previs tiefer als der gesetzliche Umwandlungssatz?

Der gesetzlich vorgeschriebene Umwandlungssatz beträgt 6.8%. Dieser bezieht sich nur auf den obligatorischen (gesetzlichen) Teil des Altersguthabens. Viele Versicherte verfügen jedoch darüber hinaus über weiteres Altersguthaben bei der Pensionskasse. Diese kann den Umwandlungssatz für den überobligatorischen Teil frei bestimmen. Statt zwei separate Umwandlungssätze – für den obligatorischen und den überobligatorischen Teil – zu definieren, können Pensionskassen einen sogenannten umhüllenden Umwandlungssatz für das gesamte Altersguthaben festlegen. Dieser ist grundsätzlich tiefer als der gesetzliche Umwandlungssatz; letzterer bleibt aber für das obligatorische Altersguthaben garantiert. Im Rahmen der BVG-Revision ist eine Senkung des gesetzlichen Umwandlungssatzes auf 6.0% vorgese-

hen. Der geltende gesetzliche Umwandlungssatz von 6.8% liegt aus Sicht der Previs seit langem deutlich zu hoch und müsste auch für die Zukunft eigentlich tiefer als die vorgeesehenen 6.0% angesetzt werden.

### **Wie wirkt sich die Senkung des Umwandlungssatzes aus?**

Durch die Senkung des Umwandlungssatzes wird das Altersguthaben in tiefere Rentenleistungen umgerechnet. Ein Beispiel: Mit einem Altersguthaben von 100'000 Franken und einem Umwandlungssatz von 5.5% beträgt die jährliche Altersrente 5'500 Franken. Kommt – bei gleichem Kapital – ein Umwandlungssatz von 5.0% zur Anwendung, sinkt die Altersrente auf jährlich 5'000 Franken.

### **Was gilt, wenn der Umwandlungssatz während der laufenden Rentendauer abgesenkt wird?**

Ausschlaggebend ist die Höhe des Umwandlungssatzes zum Zeitpunkt der Pensionierung. Laufende Renten sind von einer Absenkungsphase nicht betroffen. Bei der Previs gilt als ordentliches Rücktrittsalter für Frauen und Männer das vollendete 65. Altersjahr. Von der frühzeitigen Pensionierung ab 58 bis zur aufgeschobenen Pensionierung bis 70 gelten unterschiedliche Umwandlungssätze:

[www.previs.ch/uws](http://www.previs.ch/uws)

### **Wie wirkt sich der Umwandlungssatz aus, wenn statt einer Rente das angesparte Altersguthaben als Kapital bezogen wird?**

Die Senkung des Umwandlungssatzes hat keine Auswirkung auf einen Bezug des Altersguthabens oder eines Teils davon als Kapital. Der Umwandlungssatz ist nur massgebend für die Umrechnung des Altersguthabens in die Altersrente.

### **Was tut die Previs, um die Folgen der Umwandlungssatz-Senkung abzumildern?**

Sinkt der Umwandlungssatz, reduziert sich wie beschrieben die Höhe der Altersrente. Verschiedene Kompensationsmassnahmen können dazu beitragen, diese Reduktion abzufedern.

Dank dem überarbeiteten Beteiligungsmodell der Previs partizipieren Versicherte und Rentner künftig stärker am Erfolg. Es definiert – unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben – den Rahmen für die Verzinsung des Altersguthabens der aktiven Versicherten, abhängig vom Deckungsgrad des jeweiligen Vorsorgewerkes und von der erzielten Anlagerendite. Zugleich legt das Beteiligungsmodell die Voraussetzungen für allfällige Sonderzahlungen an die Rentner fest.

### **Hat die Previs weitere Kompensationsmassnahmen getroffen?**

Die verantwortlichen Organe der Previs haben für die Verzinsung der Altersguthaben in ihren Vorsorgewerken für 2021 einen Zinssatz zwischen 2% und 5% beschlossen. Damit liegen sie über dem gesetzlichen BVG-Minimalzins von 1%. Um Leistungseinbussen durch die Senkung des Umwandlungssatzes zwischen 2025 und 2029 abzufedern, leisteten die Vorsorgewerke Comunitas, Service Public und Strategie 30 – zusätzlich zur Verzinsung von 2% der Altersguthaben im 2021 – für ihre Versicherten eine ausserordentliche Einlage. Diese Kompensationsmassnahme betrug für das Jahr 2021 1% des Altersguthabens für die Vorsorgewerke Comunitas und Service Public und 0.5% für das Vorsorgewerk Strategie 30.

### **Was können Versicherte selber unternehmen, um die Altersleistungen zu verbessern?**

Mit einer freiwilligen Einzahlung auf sein individuelles Vorsorgekonto lässt sich das eigene Altersguthaben verbessern. Dieser sogenannte Einkauf, der aus dem Privatvermögen finanziert sein muss, ist auch steuerlich interessant. Auf der Versicherten-App der Previs Vorsorge lässt sich die Wirkung eines Einkaufs online simulieren – und auch gleich umsetzen. Um sein Kapital für das Alter zu verbessern, lohnt es sich zudem, in die private Vorsorge zu investieren, das heisst, in die Säule 3a einzuzahlen. Diese Einlagen lassen sich ebenfalls von den Steuern abziehen.

### Welche Möglichkeiten zur Kompensation von Altersleistungen haben Arbeitgeber?

Möglichkeiten zur Verbesserung des Altersguthabens bieten bessere Sparpläne oder etwa der Verzicht auf den Koordinationsabzug, womit die Senkung des Umwandlungssatzes – zumindest teilweise – ausfinanziert werden kann.

### Der Rentneranteil vieler Pensionskassen wächst. Mit welchen Folgen?

Die Kombination aus steigender Lebenserwartung und Zunahme bei den Rentnern führt zur Strapazierung der Altersvorsorgesysteme. Prognosen gehen davon aus, dass der Anteil an der schweizerischen Gesamtbevölkerung bei den über 65-Jährigen von 18.9% im Jahr 2020 auf 23.6% im Jahr 2035 steigt. Gleichzeitig sinkt die Gesamterwerbsquote, das heisst der Anteil der Erwerbstätigen, von 58% (2020) auf 55.2% (2035). Solange der gesetzliche Umwandlungssatz von heute 6.8% – unter Berücksichtigung von langfristig zu erwartenden Renditen an den Anlagemärkten – rechnerisch nicht mit der statistischen Lebenserwartung übereinstimmt, so lange finanzieren die Erwerbstätigen (aktiv Versicherte) indirekt die Rentner. Mit dem umhüllenden Umwandlungssatz – das heisst, ein einziger Umwandlungssatz für Obligatorium und Überobligatorium – versuchen die Pensionskassen, die korrekte Lebenserwartung bestmöglich abzubilden. Dementsprechend sinken die Umwandlungssätze generell.

### Lässt sich mit einer frühzeitigen Pensionierung eine durch die Senkung des Umwandlungssatzes verursachte Rentenreduktion umgehen?

Mit dem vorzeitigen Altersrücktritt, also mit der Pensionierung vor Alter 65 (Männer und Frauen), verlängert sich die Rentenbezugsdauer. Somit reduziert sich der Umwandlungssatz und damit die jährliche Altersrente. Unter diesem [Link](#) sind die Umwandlungssätze für verschiedene Rücktrittsalter und Zeitpunkte abgebildet, unter Berücksichtigung der geplanten Absenkung von 5.4% im Jahr 2025 auf 5.0% im Jahr 2029.

### Wie entwickelt sich die Lebenserwartung in Zukunft?

Die statistische Lebenserwartung ist in den vergangenen Jahrzehnten laufend angestiegen. Ein heute 65-jähriger Mann wird durchschnittlich 85.4 Jahre alt, eine 65-jährige Frau 87.2 Jahre. Das bedeutet einen Anstieg der Lebenserwartung allein in den letzten fünf Jahren um sieben Monate für Männer und drei Monate für Frauen. Für die Schweiz lässt sich eine Verflachung der Kurve erkennen. Der Trend zur Langlebigkeit hält aber weiterhin an, das heisst, eine eigentliche Trendwende ist noch nicht sichtbar. Eine Prognose für die Zukunft ist von verschiedenen Einflussfaktoren abhängig: medizinischer Fortschritt, Wohlstand, Lebensweise (Bewegung, Ernährung), Bildungsniveau, Arbeitsbedingungen usw.

### Weshalb kann die Pensionskasse nicht das gesamte Vorsorgekapital in Aktien anlegen?

Einerseits gibt die Regulatorik diesbezüglich Vorgaben. So dürfen gemäss der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) maximal 50% in Aktien angelegt werden. Andererseits sprechen Risikoüberlegungen für eine Diversifikation der Anlagen über Kategorien, Märkte, Länder usw. So sollen Anlagen in Kategorien wie beispielsweise Obligationen und Immobilien, welche in der Regel weniger stark schwanken und damit wertstabiler sind, Verluste begrenzen. Die erwartete Rendite von Aktien ist zwar höher als diejenige von Obligationen und Immobilien. Bekanntlich geht aber eine höhere erwartete Rendite mit einem höheren Anlage- und damit Verlustrisiko einher. Ein für uns wichtiger Grundsatz lautet: «Sicherheit vor Rendite».

### Weshalb ist davon auszugehen, dass das Zinsniveau auch langfristig tief bleibt?

Die Erwartungen an die Entwicklung der Zinsen sind regional unterschiedlich. In den USA haben Zinserhöhungsschritte durch die US-Notenbank Fed eingesetzt, weil die Fed gegen die hohe Inflation ankämpfen will. In Europa ist die Situation für die Notenbank

EZB sehr komplex. Einerseits haben die Inflationsraten auch in Europa deutlich angezogen, was auch für Zinserhöhungen sprechen würde. Andererseits sind aber in Europa die Staaten und teilweise die Unternehmen sehr hoch verschuldet, und steigende Zinsen würden sie vor grosse Probleme stellen. Dazu kommt, dass der Ukraine-Krieg mit all seinen schlimmen humanitären und wirtschaftli-

chen Folgen das Rezessionsrisiko erhöht. Wir gehen deshalb davon aus, dass die EZB die Zinsen nicht markant erhöhen wird. Was die Zinsen in der Schweiz betrifft, nehmen wir an, dass sich die SNB im Gleichschritt mit der EZB bewegen wird. Ein Ende des Tiefzinsumfelds in der Schweiz ist deshalb derzeit nicht absehbar.

## Nachgefragt bei



**Peter Flück**  
Präsident  
Stiftungsrat  
Previs Vorsorge

### **Ist die Senkung des Umwandlungssatzes die einzige Möglichkeit, um auf die Herausforderungen in der beruflichen Vorsorge zu reagieren?**

Es gehört zur Verantwortung des Stiftungsrats, sich intensiv mit den Herausforderungen der beruflichen Vorsorge auseinanderzusetzen. Das hat er auch mit der Strategie 2022–2026 getan. Die Senkung des Umwandlungssatzes ist eine von mehreren Massnahmen. Als Vorsorgeeinrichtung wollen wir im Interesse aller Versicherten und Rentner langfristig stabil, zukunftsorientiert und wettbewerbsfähig bleiben. Der Stiftungsrat hat deshalb auch Massnahmen beschlossen, welche die Vermögensanlagen, unseren Betrieb oder das Wachstum betreffen.

### **Die Previs senkt den Umwandlungssatz ab 2025 von 5.4% bis 2029 auf 5.0%. Steht sie damit allein oder tun andere Vorsorgeeinrichtungen dies ebenfalls?**

Es ist uns ein Anliegen, dass die Versicherten mit Blick auf ihre Pensionierung bestmögliche Klarheit und Planungssicherheit erhalten, weshalb wir die Senkung des Umwandlungssatzes frühzeitig kommunizieren. Grundsätzlich sind die Herausforderungen für alle Pensionskassen gross – und bleiben es auch in Zukunft. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich die umhüllenden Umwandlungssätze in der beruflichen Vorsorge in den nächsten Jahren auch bei anderen Pensionskassen in Richtung 5.0% bewegen werden.